

legen, denn unsere Einkommensteuer ist viel, viel höher als die Staatseinkommensteuer. Wir haben z. B. in der Klasse 800—950 M., wo nach der neuen Staffel im Staate 7 M. bezahlt werden, schon eine Gemeindesteuer von 16,20 M. Also es ist unmöglich, unten noch etwas daranzusetzen. Wir müssen also immer nach oben gehen, und wenn wir uns den Spasß leisten wollen, bei uns eine Gewerbesteuer einzurichten, so könnte das Exempel nur unter den 59 der letzten Steuerzahler gemacht werden. Dann würden sie in Zukunft statt eines Steuerzettels zwei bekommen. Das wäre die ganze Geschichte; wir würden sehr viel Arbeit mit der neuen Steuer haben, und sie bringt uns weiter nichts ein.

Aber man ist heutzutage sehr für das Komplizierte, und das finden wir auch bei der Vermögenssteuer. Sie wissen ja, meine Herren, daß ich kein besonderer Freund der Vermögenssteuer bin, daß ich aber, nicht dem eignen Drange, sondern der Noth gehorchend, für selbige stimmen werde. Aber, meine Herren, ich habe diese Vermögenssteuer stets nur als eine verschleierte Progression angesehen, denn ich werde in Zukunft vielleicht statt 4 5 Prozent zahlen müssen, mit Hinzunahme der Vermögenssteuer, und die höheren Klassen, die über 100,000 M. Einkommen besitzen, werden in Zukunft statt 5 6 Prozent zu zahlen haben. Das würde ich auch mit Vergnügen bezahlen, wenn ich in diese Klasse gehörte. Ich habe es immer als eine besondere Freude empfunden, wenn ich im Laufe der Jahre stetig herangestiegen bin.

Meine Herren! Wenn man ins Land hinausrufen würde: „In Zukunft ist die Progression 6 Prozent“, so würde man Zeter und Mordio schreien, und doch steht das Gespenst vor der Thür; man wird in kurzer Zeit 6 Prozent zu zahlen haben und dabei noch hübsch freundlich sein müssen.

Meine Herren! Wenn die Vermögenssteuer kommt, dann werden wir ja die Grundsteuer los werden. Da möchte ich nun doch sehr darum bitten, daß durch Gesetz festgelegt werde, daß den Gemeinden die Grundsteuer zugebilligt wird; denn wir würden ja, wenn wir selbige nicht erhielten, zunächst die Schuldotation einbüßen. Infolgedessen müßten wir die Einkommensteuer wieder in die Höhe schrauben. Wenn wir aber die Schuldotation und auch noch 2 Pf. erhielten, so würden wir schön heraus sein und uns in die glückliche Lage versetzt sehen, die Steuer etwas herunterdrücken zu können.

Ich bin mit meinen wenigen Ausführungen zu Ende und würde sehr erfreut sein, wenn wir einen

passenden Weg dafür fänden, unseren Gemeinden da oder dort eine Erleichterung gewähren zu können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Metzsch.

Staatsminister von Metzsch: Meine sehr geehrten Herren! Die Regierung hat nur alle Veranlassung, über den Gang der bisher geführten Verhandlungen ihre Freude auszusprechen. Die Aeußerungen, die aus dem hohen Hause zu dem vorliegenden Dekret erfolgt sind, gestalten sich im allgemeinen als durchaus beifällig, und ich glaube daraufhin nach dem Resultate der bisher geführten Aussprachen nunmehr positiv auszusprechen zu können, daß nach Maßgabe der Vorschläge, die Ihnen die Regierung bisher gemacht hat, und unter Berücksichtigung derjenigen Wünsche, die die Regierung überhaupt als akzeptabel ansieht, sie nunmehr in der Lage ist, an die Redaktion eines Gesetzentwurfes heranzutreten und Ihnen, soweit es im Bereiche der Möglichkeit liegt, die Einbringung des Gesetzentwurfes noch für die gegenwärtige Tagung des Landtages bestimmt auszusprechen.

Ich habe nun aber doch Veranlassung zu nehmen, auf einzelne Aeußerungen zu erwidern, die im Laufe der Debatte gefallen sind, theils um die Stellung der Regierung noch einmal klarzulegen, theils auch, um einzelnen Punkten gegenüber doch immerhin gewisse Bedenken zur Geltung zu bringen.

Der erste Herr Redner, der Herr Bürgermeister Leupold, hat die Frage an die Regierung gestellt, wie es wohl zu halten sein würde bei Verwendung der Realsteuern — als Realsteuerobjekte sind ja von mir bezeichnet worden die Grundsteuer und die Gewerbesteuer —, ob also bei der Verwendung dieser beiden Realsteuern die Gemeinden in der Lage sein würden, elektiv vorzugehen, d. h. daß es ihnen in die freie Wahl gestellt bliebe, welche der beiden Kategorien sie zu wählen hätten, oder ob eine gewisse Bindung in der Art erfolgen sollte, daß die Gemeinden an sich prinzipiell gehalten werden, diese beiden Besteuerungsmodalitäten neben einander und mit einander zur Anwendung zu bringen. Die Regierung ist an sich der Ansicht und war der Ansicht, im Gesetzentwurf die Bindung auszusprechen. Es würde aber selbstverständlich, da die Regierung sich die Dispensation im weitesten Umfange vorbehalten muß, nicht ausgeschlossen sein, im gegebenen Falle von der einen oder der anderen Realsteuer abzusehen und bloß die eine der beiden überhaupt in Vorschlag gebrachten Steuern zu wählen.